

Das ChristusForum Deutschland auf dem Weg zur KdÖR

Nach intensiven Vorberatungen haben die zum BEFG gehörenden Brüdergemeinden im April mit großer Mehrheit entschieden, als ChristusForum Deutschland (CFD) eigene Körperschaftsrechte erlangen zu wollen.¹ Dies ist in den Monaten danach parallel auf verschiedenen Wegen intensiv verfolgt worden. Denkbar wären abgeleitete Rechte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), zu dem die CFD-Gemeinden bisher gehören, oder aus einer zum CFD gehörenden Gemeinde, die schon KdÖR ist. Alternativ wären originäre Rechte, die schon vor Jahren im Freistaat Sachsen beantragt worden sind, vorstellbar; um Letzteres zu ermöglichen, wurde ein Assistenzverein gegründet, dessen Satzung die Grundlage der späteren Verfassung einer neuen KdÖR sein würde. – Historische Erfahrungen, juristische Überlegungen in Gegenwartskontexten² und politische Erwägungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen geben einsichtige Gründe für das Streben nach Körperschaftsrechten. Eine Grundbedingung für diese ist allerdings die Dauerhaftigkeit der künftigen Körperschaft. An dieser ist nach menschlichem Ermessen nicht zu zweifeln, aber das steht in Spannung zum historisch-theologischen Erbe der Brüdergemeinden, die zumindest in ihrer Gründungszeit in einer starken Naherwartung lebten und bis heute den Anspruch erheben, Gemeinden nach dem Neuen Testament zu sein.

Professionell organisiert erarbeiten z.Z. fünfzehn Projektteams die nötigen Strukturen und inhaltlichen Klärungen in Bezug auf Finanzen, Liegenschaften, Visionen, Leitbild, Ethik (insbesondere Sexualethik) etc. Umso erstaunlicher wirkt, dass Überlegungen zur Frage, welchen ekklesiologischen Status und kirchentheoretisch definierbaren Charakter die neue Freikirche haben wird, bisher nicht stattgefunden haben. Das zeigt sich auch in der Wortwahl in den verschiedenen CFD-Texten und Äußerungen von CFD-Verantwortlichen: Neben dem juristischen Begriff Körperschaft finden sich theologische und soziologische Begriffe wie z.B. Bekenntnisgemeinschaft, Gemeindefamilie,

¹ Vgl. zu Einzelheiten Lothar Triebel, „Neue Freikirche in Deutschland auf den Weg gebracht“, veröffentlicht am 13. April 2024, aktualisiert am 16. Juli 2024, Konfessionskundliches Institut Bensheim, <https://konfessionskundliches-institut.de/allgemein/neue-freikirche-in-deutschland-auf-den-weg-gebracht/>, und (ausführlicher und bis August 2024 aktualisiert) ders., „Neue evangelikale Freikirche auf den Weg gebracht“, Zeitschrift für Religion und Weltanschauung (ZRW) 87,5, 368–376. Im hier vorliegenden Essay versuche ich, Doppelungen zu diesen beiden Publikationen weitgehend zu vermeiden und die Entwicklungen bis einschließlich November 2024 zu aktualisieren. Dabei verwende ich mit freundlicher Genehmigung der Gesprächspartner Informationen, die mir CFD-Verantwortliche (Joi Henn, Alexander Rockstroh, Markus Schäller) in einer Videokonferenz am 22.11.2024 gegeben haben.

² Beispielsweise sind viele der Gemeinden im CFD rechtlich unselbständig. Diese sollen neben einem geistlichen Zuhause auch eine Rechtsform finden. Andere Überlegungen dieser Art sind Fragen nach aktuellen Entwicklungen bezüglich der Gemeinnützigkeit, nach Haftung von Vorstandsmitgliedern und im Kontext des Insolvenzrechts.

Gemeinschaft, Forum, Netzwerk, Bewegung.³ Abzusehen ist, dass die Gemeinden, die Mitglied der KdöR werden, ein nicht geringes Maß an Autonomie haben werden. Gleichzeitig wird es sowohl innerhalb der meisten Gemeinden eine spürbare Leitung als auch übergemeindlich eine wirksame Episkope geben. Es wird also kein reiner Kongregationalismus mehr sein, wie er einst brüdergemeindliches Leitbild war.⁴

Die im Frühjahr von CFD-Geschäftsführer Rockstroh genannte Zahl von achtzig Gemeinden, die Interesse an Mitgliedschaft im neuen Gemeindebund haben, wird mittlerweile mit über einhundert angegeben. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch persönliche Mitgliedschaft für natürliche Personen zuzulassen. Der neue Bund soll ein Dach für ganz unterschiedliche Gruppen sein, die sich aber alle auf einen gemeinsamen „Wertekanon“⁵ verpflichten. Dessen Entwurf wird seit ca. einem Jahr in den CFD-Gemeinden diskutiert, wie es dem kongregationalistischen Erbe entspricht. Um diesen eines Tages feststehenden Kern herum wird es einen Kreis von „Konkretionen der Kernwerte“, d.h. Ableitungen in die Praxis geben, die nicht von den Gemeinden selbst definiert werden⁶. Erst in einem weiteren Kreis darum herum werden die Gemeinden Gestaltungsmöglichkeiten in „praktischen Fragen“ haben:⁷



³ Kaum eine real existierende Kirche oder Gemeindebund verkörpert einen Kirchentypus in Reinform, und auch die Landeskirchen tendieren dazu, „zu einer dichotom gestalteten Kirche“ zu werden, so Horst Gorski, „Synodal – episkopal – konsistorial. Typen evangelischer Kirchenleitung in Geschichte, Gegenwart und Zukunft“, Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 65,4 (2020), 407–420, hier 419; er fährt ebd. fort: „Man kann den Begriff der Kirche als Hybrid aufnehmen: Institution, Organisation, Bewegung, Netzwerk. Es scheint aber unter dem Einfluss der Digitalisierung offen zu sein, wie diese Ebenen miteinander verbunden sein werden und was Zugehörigkeit unter diesen Voraussetzungen bedeutet.“ Gleichwohl ist dem CFD und allen an ihm interessierten Gemeinden zu wünschen, dass diesbezüglich Klärung durch Selbstdefinition erreicht wird.

⁴ Innerhalb der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) findet man den klassischen Kongregationalismus noch am deutlichsten in der Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden. (Als Teil des BEFG sind die Gemeinden des CFD bisher auch Teil der VEF.)

⁵ Vgl. CFD, Das theologische Herz. Wertekanon, Leipzig o.J. (2023), <https://christusforum.de/medien/download/Biblische-Lehre/Stellungnahmen/Wertekanon.pdf?highlight=wertekanon>.

⁶ Dafür soll zunächst das „Team Theologie“ zuständig sein. Anschließend soll die Mitarbeiterschaft beteiligt werden; das letzte Wort hat dann der Vorstand.

⁷ Das Schaubild stammt aus einem Workshop während der Jahrestagung 2024 des CFD.

Nachtrag:

Im „Video zum aktuellen Stand“, „Update Dezember 2024“, auf <https://christusforum.de/zukunftsprozess/>, sagt A. Rockstroh, ca. 70 % der Arbeit auf dem Weg zur Körperschaft seien getan. Dort findet sich folgende Graphik für die Arbeitsfortschritte:

